

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Dorfwiesen“ mit örtlicher Bauvorschrift

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Geplant ist eine kleinteilige wohnbauliche Nachverdichtung mit 5 bis 6 Einzelhäusern. Die Grundstücke sollen über die Straße „Im Fourth“ durch eine Stichstraße erschlossen werden. Die Regelungen des Bebauungsplans sollen sich an den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortslage Gödenstorf“ orientieren. Gleiches gilt für die örtliche Bauvorschrift.

Das städtebauliche Konzept mit den Varianten 1 und 2 und eine dazugehörige Kurzbegründung liegen in der Zeit vom

19. Dezember 2016 bis einschließlich 27. Januar 2017

im Gemeindebüro der Gemeinde Gödenstorf, Hauptstraße 20, in 21376 Gödenstorf

- donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- oder außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 04172-6347 oder 04172-8028

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Gödenstorf, den 09.12.2016

.....
Schröder
(Bürgermeisterin)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Bebauungsplan „Dorfwiesen“ mit örtlicher Bauvorschrift
Geltungsbereich

